

06.12.1989

Beschlußempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/4600, 10/4826 und 10/4970
- 2. Lesung -

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990
(Haushaltsgesetz 1990)

Berichterstatter Abgeordneter Schmidt SPD

Beschlußempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 10/4600, 10/4826 und 10/4970 - wird nach Maßgabe der Beschlußempfehlungen in den Drucksachen 10/4901 bis 10/4915 unter Berücksichtigung der aus diesem Bericht ersichtlichen Änderungen angenommen.

Datum des Originals: 06.12.1989/Ausgegeben: 07.12.1989

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (0211) 8842439, zu beziehen.

4975-2

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde in der Sitzung des Landtags am 24. August 1989 vom Finanzminister namens der Landesregierung eingebracht und in der Plenarsitzung am 4. September 1989 nach der ersten Lesung an den Haushalts- und Finanzausschuß - federführend - und an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, daß der Personalhaushalt einschließlich der Personalausgabeansätze in Titelgruppen und Sachtiteln sowie der Personalausgaben im Rahmen der Zuwendungen nach § 23 LHO im Haushalts- und Finanzausschuß unter Einschaltung seiner Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" beraten wird.

Nach Beratungen in den Fachausschüssen und in der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" hat sich der Haushalts- und Finanzausschuß am 30. November 1989 abschließend mit dem durch die Erste Ergänzung (Drucksache 10/4826) fortgeschriebenen Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 10/4600) befaßt. Insoweit wird auf die Beschlussempfehlungen und Berichte vom 4. Dezember 1989 (Drucksachen 10/4901 bis 10/4915) hingewiesen.

Da die Landesregierung den Haushalt 1990 nach Abschluß der Ausschußberatungen (30. November 1989) durch Drucksache 10/4970 (ausgegeben am 4. Dezember 1989) nochmals ergänzt hat, haben einige Fachausschüsse und der federführende Haushalts- und Finanzausschuß die Beratungen insoweit erneut aufgenommen.

B Beratungen der Fachausschüsse

Folgende Fachausschüsse haben den Entwurf des Haushaltsgesetzes nach Eingang der Zweiten Ergänzung (Drucksache 10/4970) hinsichtlich ihrer Zuständigkeit, unter Einbeziehung der bereits gefaßten Beschlüsse (Drucksachen 10/4901 bis 10/4915), mit den nachfolgend dargestellten Ergebnissen erneut beraten:

Der Hauptausschuß hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 1989 den Maßnahmen der Ergänzungsvorlage einstimmig zugestimmt. Erörtert wurde, ob bei Kapitel 02 020, Titelgruppe 73 "Deutschlandprogramm der Landesregierung", Titel 653 73 "Zuweisungen für den kommunalen Bereich" (20 Mio DM), ein Sperrvermerk ausgebracht werden soll. Da die Landesregierung zugesagt hat, den Hauptausschuß vor kassenwirksamen Verfügungen über diese Haushaltsstelle zu unterrichten, wurde auf einen entsprechenden Antrag verzichtet.

Der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge hat sich am 6. Dezember 1989 mit dem Entwurf des Einzelplans 07 befaßt und ihm mit den Stimmen der SPD-Fraktion bei Stimmenthaltungen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. zugestimmt.

Der Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 1989 dem Entwurf des Kapitels 10 020 mit den Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltungen der Fraktionen der CDU und F.D.P. zugestimmt.

Das Beratungsergebnis des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie und des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung sind aus den diesem Bericht beigehefteten Vorlagen 10/2560 und 10/2561 ersichtlich.

C Abschließende Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuß

Der federführende Haushalts- und Finanzausschuß hat sich mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes (Drucksachen 10/4600, 10/4826 und 10/4970) unter Einbeziehung der am 30. November 1989 gefaßten Beschlüsse (Drucksachen 10/4901 bis 10/4915) und der o.g. Empfehlungen der mitberatenden Ausschüsse am 6. Dezember 1989 erneut befaßt, weil die Zweite Ergänzung (Drucksache 10/4970) erst nach Abschluß der Ausschlußberatungen (30. November 1989) verteilt worden ist.

Insbesondere wurden folgende Punkte erörtert:

1. Ergänzung der Erläuterungen im Einzelplan 02, Kapitel 02 020, Titelgruppe 73

Die CDU-Fraktion beantragte, die Erläuterungen zu Titelgruppe 73 wie folgt neu zu fassen:

"Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung der ökonomischen, ökologischen, wissenschaftlichen, technologischen, sozialen und demokratischen Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik."

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und F.D.P., die erhebliche Bedenken gegen die von der CDU-Fraktion beabsichtigte Formulierung äußerten, abgelehnt.

2. Neufassung des § 6 Haushaltsgesetz

Die SPD-Fraktion gab zu bedenken, ob der durch die Zweite Ergänzungsvorlage (Drucksache 10/4970) eingefügte Absatz 7 des § 6 des Haushaltsgesetzes nicht verändert werden sollte, unter anderem weil diese neue Vorschrift auch die im Einzelplan 14 veranschlagten Mittel für Bauunterhaltung einschließt.

Der Finanzminister widersprach dem nicht; er regte an, die Bestimmung nicht vor, sondern gegebenenfalls nach der zweiten Lesung zu verändern.

3. Neuer Ansatz für den "Export von Umwelttechnologien und Umwelтанlagen in die UDSSR"

Die Zweite Ergänzungsvorlage sieht im Einzelplan 10, Kapitel 10 020, Titel 683 16 "Export von Umwelttechnologien und Umwelтанlagen in die UDSSR" einen neuen Ansatz von 4 750 000 DM vor.

Die F.D.P.-Fraktion sah diesen Ansatz als nicht genügend begründet an. Es könne sich hierbei um den Anfang einer Subventionspolitik handeln.

Dieser Kritik hat sich die Fraktion der CDU angeschlossen. Da die beabsichtigten Maßnahmen nicht im einzelnen bekannt seien, regte sie an, einen qualifizierten Sperrvermerk auszubringen. Sie behielt sich eine Ablehnung des neuen Ansatzes nach erneuter Prüfung jedoch vor.

Auch die SPD-Fraktion war der Ansicht, daß der neue Titel zwischen der zweiten und dritten Lesung noch beraten werden solle.

Eine Einzelabstimmung zu dieser Haushaltsstelle wurde nicht beantragt.

Bei der Gesamtabstimmung nahm der Haushalts- und Finanzausschuß das Haushaltsgesetz 1990 (Drucksachen 10/4600, 10/4826 und 10/4970) unter Einbeziehung der Beschlüsse vom 30. November 1989 (Drucksachen 10/4901 bis 10/4915) und unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Fachausschüsse mit den Stimmen SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. zur zweiten Lesung an.

Weiss
Vorsitzender

Beigeheftet: Vorlage 10/2560 und 10/2561



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Gerd Müller

MdL

Vorsitzender
des Ausschusses für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie

An den
Vorsitzenden des Haushalts- und
Finanzausschusses
Herrn Abg. Hans Georg Weiss MdL

im H a u s e

4975-6
4000 Düsseldorf, den 6. Dez. 1989
Platz des Landtags 1, Postfach 11 43
Tel. (02 11) 88 40 Durchw. 8 84- 2487

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

VORLAGE
10/ 2560

Betr.: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des
Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990
(Haushaltsgesetz 1990)

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksachen 10/4600 und 10/4826 -

Einzelplan 08 - Minister für Wirtschaft, Mittel-
stand und Technologie
- Zuständigkeitsbereich des Aus-
schusses -

hier: Zweite Ergänzung der Landesregierung
zu den Gesetzentwürfen der Landesre-
gierung - Drucksachen 10/4600, 10/4602
und 10/4826 -

- Drucksache 10/4970 -

Sehr geehrter Herr Kollege!

Der Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie hat die
Zweite Ergänzung der Landesregierung zum Haushaltsgesetz 1990 und
Gemeindefinanzierungsgesetz 1990 in seiner Sitzung am
6. Dezember 1989 beraten und ihr mit den Stimmen der SPD-Fraktion
gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion
zugestimmt.

Der Sprecher der SPD-Fraktion wies nochmals darauf hin, daß nunmehr erstmalig die Möglichkeit gegeben werde, auch außerhalb der bisherigen Förderregionen Fördermaßnahmen durchzuführen. Mit der Zweiten Ergänzungsvorlage würden u. a. die im Entwurf des Einzelplans 08 bereits ausgewiesenen Strichansätze mit den nunmehr der Höhe nach feststehenden Beträgen ausgefüllt. Vor allem mit dem neuen EFRE-Programm in Höhe von 60 000 000 DM würden neue Chancen zur Bewältigung des Strukturwandels geschaffen. Auch begrüße die SPD die neuen Fördermöglichkeiten im Rahmen des ZIN-Programms.

CDU und F.D.P. begründeten ihre Ablehnung mit dem Hinweis, daß die Landesregierung Umschichtungen im Haushalt vorgenommen habe, obwohl für die entsprechenden Bereiche noch keine offiziellen Richtlinien der EG vorlägen.

Falls die EG-Richtlinien nicht in der von der Landesregierung erwarteten Fassung erlassen würden, laufe die Landesregierung Gefahr, die Ansätze für einzelne Programme erneut ändern zu müssen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. H. H.' or similar, written in a cursive style.

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Entwurf des Haushaltsgesetzes 1990

Einzelplan 06 - Minister für Wissenschaft und Forschung

- Drucksachen 10/4600, 10/4826 und 10/4970 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Ausschusses für Wissenschaft und Forschung**Berichterstatter Abgeordneter Schultz-Tornau F.D.P.****Beschlußempfehlung**

Der Entwurf des Einzelplans 06 - Drucksachen 10/4600, 10/4826 und 10/4970 - wird nach Maßgabe der Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 4. Dezember 1989 - Drucksache 10/4906 - mit den aus dem Bericht ersichtlichen Änderungen angenommen.

Bericht

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die durch die Zweite Ergänzung der Landesregierung - Drucksache 10/4970 - zum Entwurf des Einzelplans 06 vorgesehenen Maßnahmen in seiner Sitzung am 6. Dezember 1989 beraten und hierzu folgende Änderungen beschlossen:

<u>Kapitel 06 010</u>	-	Minister für Wissenschaft und Forschung
<u>Titel 526 10</u>	-	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten

Der Ansatz wird um 150 000 DM auf 87 500 DM gekürzt.
Der Haushaltsvermerk und die die als f) vorgesehene Erläuterung werden gestrichen.

Diese Änderung wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD beschlossen.

Die SPD-Fraktion wies vor dieser Abstimmung darauf hin, sie sei dankbar für die von der Landesregierung abgegebene Klarstellung, daß es bei den in der Zweiten Ergänzung vorgesehenen Mitteln für ein "Konzept zur medienbezogenen Aus- und Weiterbildung" nicht darum gehe, das Konzept der Kunsthochschule für Medien erneut zu überprüfen, sondern vielmehr Erkenntnisse über den weiteren Ausbildungsbedarf und die vorhandenen Ausbildungsmöglichkeiten gewonnen werden sollten. Sie enthalte sich dennoch der Stimme, da die Mittelbereitstellung nicht ohne die noch ausstehende Klärung der Deckung entschieden werden könne (hierzu wird auch auf die Ausführungen zu Kapitel 06 040 verwiesen).

Die Fraktion der CDU erklärte, sie müsse die Mittelbereitstellung für das vorgesehene Gutachten ablehnen, weil die Begründung der Landesregierung nicht schlüssig sei.

Die F.D.P.-Fraktion sieht die Kritik der Opposition an der Errichtung der Kunsthochschule für Medien durch die jetzt von der Landesregierung vorgesehene Maßnahme bestätigt: Es existiere eine Einrichtung, bei deren Gründung nur ihr Name bekannt gewesen sei und über deren Konzept heute noch Uneinigkeit bestehe.

<u>Kapitel 06 040</u>	-	Forschungsförderung
<u>Titelgruppe 66</u>	-	Sondermaßnahmen zur Forschungs- und Technologieförderung
<u>Titel 685 66</u>	-	Zuschüsse zur Förderung von Forschungsvorhaben und künstlerischen Entwicklungsvorhaben

Der Ansatz wird um 675 900 DM auf 15 000 000 DM erhöht.

Diese Änderung wurde einstimmig beschlossen.

Von allen Fraktionen wurde die mit der Zweiten Ergänzung von der Landesregierung vorgesehene Ansatzminderung zur Deckung der bei Kapitel 06 010 und Kapitel 06 085 vorgesehenen Mittelerhöhungen abgelehnt, weil der ursprüngliche Ansatz von 15 000 000 DM als Untergrenze einer noch vertretbaren Forschungsförderung angesehen werden müsse.

Wegen der von ihr als dringlich eingestuften Mittelbereitstellungen für ein Gutachten zur medienbezogenen Aus- und Weiterbildung sowie zugunsten des Kulturwissenschaftlichen Instituts kündigte der Vertreter der Landesregierung an, daß eine andere Deckung angeboten werde. Ein entsprechender neuer Deckungsvorschlag würde in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses unterbreitet werden.

- Kapitel 06 085 - Kulturwissenschaftliches Institut
Titel 427 11 - Beschäftigungsentgelte für Gastwissen-
schaftler und "Fellows"

Der Ansatz wird um 250 000 DM auf 150 000 DM gekürzt.

- Titel 547 10 - Sächliche Verwaltungsausgaben

Der Ansatz wird um 100 000 DM auf 600 000 DM gekürzt.

- Titel 812 11 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und
Ausrüstungsgegenständen zur Ersteinrich-
tung

Der Ansatz wird um 100 000 DM auf 50 000 DM gekürzt.

- Titel 813 11 - Wissenschaftliche Literatur für den Auf-
bau der Bibliothek

Der Ansatz wird um 75 900 DM auf 75 000 DM gekürzt.

Die vorgenannten Änderungen zu Kapitel 06 085 wurden mit den Stimmen der Fraktion der CDU gegen die Stimme der Fraktion der F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD beschlossen.

Die Fraktion der SPD erklärte, sie habe sich bei dieser Abstimmung der Stimme enthalten, weil die ihrer Ansicht nach zustimmungswürdigen Mittelaufstockungen zugunsten des Kulturwissenschaftlichen Instituts nicht ohne Klärung der noch offenen Deckungsfrage entschieden werden könne.

Die CDU-Fraktion lehnte die zusätzliche Mittelbereitstellung ab, weil sie grundsätzlich die Notwendigkeit des Instituts verneint.

Die Fraktion der F.D.P. wies darauf hin, daß sie ihre Ja-Stimme abgegeben habe, weil sie generell der Meinung sei, daß der Bereich Wissenschaft und Forschung ausgedehnt werden müsse und sie davon ausgehe, daß es sich um zusätzliche Maßnahmen handele.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stimmte im übrigen den zu Kapitel 06 020 vorgesehenen Maßnahmen einstimmig zu.

Schultz-Tornau
Vorsitzender